

## Pfarrbestätigungswahlen 2020 – Publikation Bestätigung und Aufteilung der Stellenprozente

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Andelfingen  
(Adlikon, Andelfingen, Humlikon und Kleinandelfingen)

Die Kirchenpflege Andelfingen hat an ihrer Sitzung vom 21. August 2019 beschlossen:

1. Die der Kirchgemeinde im Pfarramt zur Verfügung stehenden Stellenprozente werden für die Amtsdauer 2020–2024 der Pfarrerrinnen und Pfarrer wie folgt aufgeteilt:  
Pfarrerin Milva Weikert mit 70 Stellenprozent,  
Pfarrerin Dorothea Fulda Bordt mit 60 Stellenprozent,  
Pfarrer Matthias Bordt mit 50 Stellenprozent.
2. Den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde werden zur Bestätigung für die Amtsdauer 2020–2024 mit den Stellenprozentsen gemäss Ziffer 1 vorgeschlagen:  
Pfarrerin **Milva Weikert**, geb. 21.11.1982, Hirstigstrasse 22, 8451 Kleinandelfingen  
Pfarrerin **Dorothea Fulda Bordt**, geb. 11.10.1965, Alfred-Baur-Strasse 13, 8450 Andelfingen  
Pfarrer **Matthias Bordt**, geb. 23.04.1964, Alfred-Baur-Strasse 13, 8450 Andelfingen
3. Gemäss § 13 Abs. 3 des Kirchengesetzes kann mindestens ein Zwanzigstel der Stimmberechtigten der Kirchgemeinde für jede bzw. jeden der in Ziffer 2 aufgeführten Pfarrerrinnen und Pfarrer schriftlich die Wahl an der Urne verlangen. Die Unterschriften sind dem Gemeinderat Andelfingen, Thurtalstrasse 9, 8450 Andelfingen, binnen 30 Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung dieses Beschlusses einzureichen. Wird binnen dieser Frist keine Urnenwahl verlangt, so wird der Gemeinderat Andelfingen die Pfarrerrinnen und Pfarrer gemäss Ziffer 2 als in stiller Wahl gewählt erklären.
4. Die stille Wahl und die Wahl an der Urne erfolgen unter dem Vorbehalt einer Änderung der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der Amtspflichten der gewählten Pfarrerrinnen und Pfarrer in örtlicher und inhaltlicher Hinsicht während der Amtsdauer.
5. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, Postfach, 8450 Andelfingen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Andelfingen, 4. Oktober 2019

**Gemeinderat Andelfingen**  
Wahlleitende Behörde